



Benützungsreglement/Hausordnung der Waldhütte Schönert

- Die Schlüsselübergabe erfolgt am Tag des Anlasses um 9.00 Uhr bei der Waldhütte Schönert. Es ist ein Schlüsseldepot von CHF 100.00 zu leisten. Übernahme, Rückgabe sowie Betrieb der Waldhütte hat nach den Weisungen des Hüttenwartes zu erfolgen.
- Der/Die Bewilligungsnehmende ist verpflichtet, zur Waldhütte, zu deren Einrichtungen sowie zur Umgebung Sorge zu tragen. Er/Sie haftet für alle Schäden, die während der Benützungsdauer entstehen. Mängel und Beschädigungen, welche bei Antritt festgestellt werden, sind dem Hüttenwart umgehend zu melden. Beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände wie Geschirr, Mobiliar, Schlüssel etc. werden dem/der Bewilligungsnehmenden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Die Waldhütte ist bei Bedarf durch die Bewilligungsnehmende zu heizen. Hierfür steht ausschliesslich das Cheminée zur Verfügung. Die installierte Elektroheizung deckt nur die Grundlast von ca. 12° C ab!
- Für die Waldhütte besteht kein Wirterecht. Jeglicher Verkauf von Speisen und Getränken ist verboten.
- Die Waldhütte darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Es ist verboten, in der Waldhütte zu übernachten. Bei missbräuchlicher Verwendung ist der Hauswart befugt, einzuschreiten.
- Die Weitervermietung der Waldhütte ist nicht gestattet.
- Die Aussenfeuerstelle inkl. Sitzgelegenheit ist in dieser Benützungsbewilligung nicht eingeschlossen. Diese Einrichtungen können auch nicht separat gemietet werden. Sie stehen allen Personen zur freien Verfügung.
- Das Mobiliar darf nicht ins Freie getragen werden und Lautsprecher sind draussen untersagt.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist bewilligungspflichtig.
- Das Putzmaterial (Geschirrtücher, Kehrichtsäcke, Bodenlappen, Putz- und Abwaschmittel) muss vom Benützungsnehmenden mitgebracht werden. Für die ordentliche Entsorgung des Kehrits ist der Benützungsnehmende verantwortlich.
- Nach der Benützung ist die Waldhütte sauber zu reinigen und aufzuräumen. Der gesamte Boden (inkl. Toilette) ist aufzuwaschen. Für die Reinigung des Mobiliars dürfen keine schleifenden Putzmittel wie Vim oder Ajax verwendet werden. Bei ungenügender Reinigung wird der Hüttenwart eine Nachreinigung verlangen.
- Das Cheminée darf beim Verlassen der Waldhütte lediglich noch Glut enthalten. Das Feuer darf nicht mit Wasser gelöscht werden. Die Asche ist im Cheminée zu belassen (Entsorgung durch Hüttenwart).
- Sämtliche elektrische Apparate sowie die Heizung sind beim Verlassen der Hütte auszuschalten. Alle Lampen müssen gelöscht werden. Fensterläden und Haustüre sind zu verschliessen.
- Die Umgebung der Waldhütte ist aufzuräumen, die privaten Wegmarkierungen sind vollständig und sauber zu entfernen.
- Bei Annulation der Benützungsbewilligung fallen **Annulationskosten von CHF 30.00** an. Bei einer Annulation ab **7 Tagen vor dem Anlass** ist der volle Benützungspreis zu entrichten.
- Parkordnung:
Die Zufahrtsstrasse zur Waldhütte ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Der Parkplatz für die Waldhüttenbenutzer befindet sich am Waldrand, ca. 100 Meter von der Waldhütte entfernt. Kulturland, Wald und Waldwege dürfen nicht als Parkplatz benutzt werden.
Mit **2 Autos** pro Anlass ist die Zufahrt zur Waldhütte gestattet. Die Zufahrt bis zur Haustüre ist untersagt.
Zufahrten mit gehbehinderten Personen sind erlaubt; diese Autos sind anschliessend wieder auf dem offiziellen Parkplatz abzustellen. Gemeinderat und Forstkommission behalten sich die Anzeige von Verstössen gegen die Parkordnung vor.
- **Nachtruhe**
Die Luftdistanz Waldhütte/Wohnbauten (in Müslen und Birrhard!) beträgt gerade einmal knappe 500 m. Dem Einhalten der Nachtruhe ab 22:00 Uhr kommt daher grosse Bedeutung zu!



Wegbeschreibung zur Waldhütte Schöner

- ⇒ Beim Kreisel in Birmenstorf Richtung ‚Müslen‘
von Baden her: 3. Ausfahrt
von Gebenstorf her: 1. Ausfahrt

- ⇒ Nach rund 4 Km auf der Mellingerstrasse erreichen Sie
Eingangs ‚Müslen‘ eine Verzweigung

- ⇒ Bei der Verzweigung rechts ⇒ Wegweiser ‚Waldhütte‘

- ⇒ Signalisierter Parkplatz im Wald